



Faktenblatt

Übersicht über aktuelle Medienthemen – Stand 01.02.2018

Thema	Aktueller Stand	Nächste Schritte
<p><u>Volksinitiative "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)"</u></p> <p>Gemäss Bundesverfassung müssen Radio und Fernsehen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Sie müssen auch die Besonderheiten der Schweiz und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Entsprechende Programme lassen sich in der kleinräumigen Schweiz mit ihren vier Landessprachen allein mit Werbung und Sponsoring aber nicht finanzieren. Um die Kosten zu decken, wird daher eine Radio- und Fernsehempfangsgebühr erhoben. Deren Erträge kommen Radio- und TV-Stationen zugute, die den aus der Verfassung abgeleiteten Service-public-Auftrag erfüllen. Neben der SRG sind dies 21 Lokalradios und 13 Regional-TV.</p> <p>Die Initiative will die Empfangsgebühr abschaffen. Sie bezweckt damit den Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung von Radio und TV in der Schweiz. Sie verlangt zudem, dass der Bund keine Radio- und TV-Stationen subventioniert, in Friedenszeiten keine eigenen Sender betreibt und Konzessionen regelmässig versteigert.</p>	<p>Bundesrat, Nationalrat und Ständerat empfehlen, die Initiative abzulehnen.</p>	<p>Volk und Stände werden am 4. März 2018 über die Initiative abstimmen.</p>

<p><u>Gesetz über elektronische Medien</u></p> <p>Das heutige Gesetz fokussiert auf Radio und Fernsehen. Da der Online-Bereich an Bedeutung gewinnt, hat der Bundesrat beschlossen, es zu einem Gesetz über elektronische Medien weiterzuentwickeln.</p>	<p>Die Vorbereitungsarbeiten laufen.</p>	<p>Die interessierten Kreise werden sich zum Entwurf eines Gesetzes über elektronische Medien äussern können. Der Start der Vernehmlassung ist für Juni 2018 geplant.</p>
<p><u>Radio- und Fernsehverordnung 2017 (RTVV 2017)</u></p> <p>Die Anpassung der RTVV erlaubt, die Radiobranche beim Übergang von UKW zu DAB+ zu unterstützen.</p> <p>Unter anderem hat der Bundesrat beschlossen, dass alle Radio-Veranstalterkonzessionen, die Ende 2019 ablaufen, bis 2024 verlängert werden sollen. Damit erhält die Radiobranche die nötige Stabilität, um den Migrationsprozess von UKW zu DAB+ wie geplant bis spätestens Ende 2024 durchzuführen.</p>	<p>Der Bundesrat hat die Revision der Radio- und Fernsehverordnung sowie die Ausführungsbestimmungen zum Fernmelderecht am 25. Oktober 2017 verabschiedet.</p>	<p>Die revidierte Radio- und Fernsehverordnung sowie die Ausführungsbestimmungen zum Fernmelderecht sind am 1. Dezember 2017 in Kraft getreten.</p> <p>Alle Radio- und Fernsehveranstalter mit einer Konzession haben die Möglichkeit erhalten, ein Gesuch um Verlängerung einzureichen. Sie werden entsprechend informiert.</p>
<p><u>Radio- und Fernsehverordnung 2018 (RTVV 2018)</u></p> <p>Mit der geplanten Anpassung der RTVV sollen die SRG wie auch die privaten Veranstalter mit einer Konzession die Möglichkeit erhalten, in ihren konzessionierten Programmen zielgruppenspezifische Werbung auszustrahlen. Aus Rücksichtnahme auf andere Medienunternehmen soll diese Werbeform bei der SRG aber beschränkt werden, insbesondere darf sie sich nicht an regionale Zielgruppen richten.</p> <p>Zudem soll die SRG verpflichtet werden, die Leistungen für Sinnesbehinderte weiter auszubauen. Künftig soll dieser Anteil von gegenwärtig einem Drittel auf drei Viertel ihrer Sendezeit erhöht werden. Ausserdem sollen in der RTVV die Grundlagen geschaffen werden, damit die Schweizerische Depeschagentur (sda) finanziell unterstützt werden kann. Damit soll ihr wichtiger Beitrag für die Qualität der lokal-regionalen Berichterstattung längerfristig gesichert werden.</p>	<p>Das UVEK hat am 30. Oktober 2017 das Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung eröffnet.</p>	<p>Bis am 16. Februar 2018 können Kantone, Parteien, Dachverbände der Gemeinden, Städte, Berggebiete und der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen.</p> <p>Geplantes Inkrafttreten: August 2018</p>

<p><u>Konzession SRG</u></p> <p>Die aktuelle SRG-Konzession gilt bis zum 31. Dezember 2017. Sie wurde vom Bundesrat bis Ende 2018 verlängert. Die Vorarbeiten für die Konzession ab 2019 haben begonnen. Sie orientieren sich u.a. auch am Service Public-Bericht des Bundesrates. Darin hat er seine Erwartungen festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die SRG soll sich künftig stärker von kommerziellen Angeboten unterscheiden (TV-Eigenproduktionen, Sendungen mit Bezug zur Schweiz). • Die Werbemöglichkeiten sollen beschränkt bleiben (Verbot für Radio- und Onlinewerbung). • Die SRG und private Medienunternehmen sollen vermehrt Kooperationen eingehen. • Mindestens die Hälfte der Empfangsgebühren soll weiterhin in den Informationsbereich fließen. <p>Diese Erwartungen sollen mit der Konzession ab 2019 umgesetzt werden.</p>	<p>Das UVEK hat am 19. Dezember 2017 einen Entwurf für eine neue SRG-Konzession in die Vernehmlassung geschickt.</p> <p>Die Konzession soll bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Medien gelten.</p>	<p>Die Parteien, Kantone und andere interessierte Kreise können sich bis am 12. April 2018 zum Konzessionsentwurf äussern.</p>
<p><u>Systemwechsel</u></p> <p>Am 14. Juni 2015 hat das Volk dem Wechsel von der heutigen geräteabhängigen Radio- und Fernsehempfangsgebühr zu einer allgemeinen Abgabe zugestimmt. Damit wird die Empfangsgebühr der technologischen Entwicklung angepasst.</p> <p>Wie vom Bundesrat am 18. Oktober 2017 entschieden, tritt das neue Abgabesystem am 1. Januar 2019 in Kraft. Für die Haushalte sinkt die Belastung von 451 auf 365 Franken pro Jahr. Die Unternehmen zahlen eine nach Umsatz abgestufte Abgabe, wobei Unternehmen mit einem Umsatz von unter 500'000 Franken keine Abgabe bezahlen müssen. Dazu gehören rund drei Viertel aller Unternehmen.</p> <p>Die SRG erhält ab dem 1. Januar 2019 1,2 Milliarden Franken, d.h. 40 Mio. weniger als heute. Für die 21 Radio- und 13 Fernsehstationen mit lokalem Service-public-Auftrag erhöht sich der Anteil auf 81 Millionen Franken.</p>	<p>Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Radio- und Fernsehabgabe laufen.</p> <p>Mit dem Systemwechsel ändert die Erhebungsstelle: Für die Haushaltabgabe wird ab 2019 statt der Billag AG künftig die Serafe AG zuständig sein. Für die Unternehmen läuft die Erhebung ab 2019 neu über die Eidg. Steuerverwaltung.</p>	

Service-public-Bericht

Zur Beantwortung eines Postulats der KVF-S (14.3298) hat der Bundesrat am 17.06.2016 den Service-public-Bericht publiziert. Dieser gibt einen Überblick, analysiert den Service public der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit und ohne Gebührenunterstützung und enthält Hinweise für die künftige Ausgestaltung.

Der Bericht wurde im National- und Ständerat diskutiert. Die Debatte ist abgeschlossen.

Ein aufgrund der Debatte überwiesenes Postulat verlangt, dass die Anzahl der SRG-Programme überprüft wird. Der Bundesrat wird das Anliegen im Zusammenhang mit dem Gesetz über elektronische Medien prüfen. Zwei weitere Vorstösse sind im Parlament noch hängig.

- Elektronische Service-public-Angebote ausserhalb der SRG sollen gestärkt werden (Motion 17.3008)
- Mit einer Gesetzesvorlage soll ein Shared-Content-Modell ermöglicht werden (Motion 17.3627)